

dem Konsulate Napoleons und während seiner ganzen Regierung zog man solche Nachbarschaft gar sehr in Betracht; der Polizeipräfekt Anglès war noch strenger als sein Vorgänger, und Delaveaus Vorschriften wurden verschärft. Man trieb die Strenge so weit, daß man die Erlaubnis zur Errichtung jedes solchen Hauses neben einer Kirche oder Kapelle verweigerte, wenn auch zu diesen erst der Grundstein gelegt wurde und der Bau mehrere Jahre dauern konnte. Dies war der Fall mit der Sühnkapelle zum Andenken des Herzogs von Berry, auf dem Platze des alten Opernhauses.

Napoléon, der eine Art Abscheu gegen die Prostitution hatte, ließ alle solchen Häuser vom Schlosse der Tuilleries und den dahinführenden Straßen entfernen. Unter der Restauration ging man noch weiter, denn man nötigte alle Mädchen fortzuziehen, die ihren eigenen Hausrat hatten, nicht auf den Straßen herum schwärmten, sich nicht bemerklich machten und der Polizei allein bekannt waren.

Als Napoléon zur Herrschaft kam, hatten sich die Häuser auf den nach dem Karrousselplatze führenden Straßen so gehäuft, und gaben so viel Ärgernis, daß man unter einer gesetzlichen Regierung diesen Zustand der Dinge nicht länger dulden konnte; allein er verfolgte doch nicht aus zu großer Bedenklichkeit einzelne, die ihm in keiner Art anstößig waren.

Nicht bloß die Paläste, sondern auch öffentliche Anstalten, Orte, wo bisweilen viele Menschen zusammenkommen, müssen so viel wie möglich von geduldeten Häusern entfernt liegen. Zu mancher Zeit rechnete man selbst die Kaufhallen dazu. Napoléon setzte noch in diese Reihe die Wohnungen der großen Dignitarien, die Kasernen und selbst die Wachen; allein man wird bald sehen, daß die Sache übertrieben und in ihren Einzelheiten von ihm nicht richtig aufgefaßt wurde, was einem Staatsoberhaupte wohl zu verzeihen ist.

In Hinsicht der Schulen und Erziehungsanstalten hat die Polizei keine festen Regeln über die Entfernung angenommen, sondern verlangt nur, daß man solche Anstalten berücksichtige. Demnach prüft sie, ob man sehr kleine Kinder oder Kinder von 10, 12 und 15 Jahren darin aufnimmt; ob die Kinder darin wohnen oder nur Unterricht empfangen; ob die Schulstuben im Erdgeschoße nach der Straße hinaus oder hinten im Hause liegen;

<sup>9</sup> Sittenverderbnis.